**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

**Infrastruktur**
Wir. Dienen. Deutschland.

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 25. April 2019
BM / FB:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** stephanie.schlueter@rosendahl.de

| Aktenzeichen | Bearbeiter/-in | Bonn, |
|---|---|---|
| 45-60-00 /K-III-578-19 | Herr Nogueira Duarte Mack | 25. April 2019 |

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: 58.Änderung des FNP "Sozialen Zwecken dienende Geb. + Einrichtungen " + 2.Änderung des BBP "Fehlwischkamp", OT Darfeld
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 16.04.2019 - Ihr Zeichen FB II _ 621.31

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Jet-Tiefflugkorridors.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019 bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld**

**Anlage III zur SV IX/763**

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Jet-Tiefflugkorridor liegt und unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe von 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert deutlich, so dass eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr nicht bestehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.